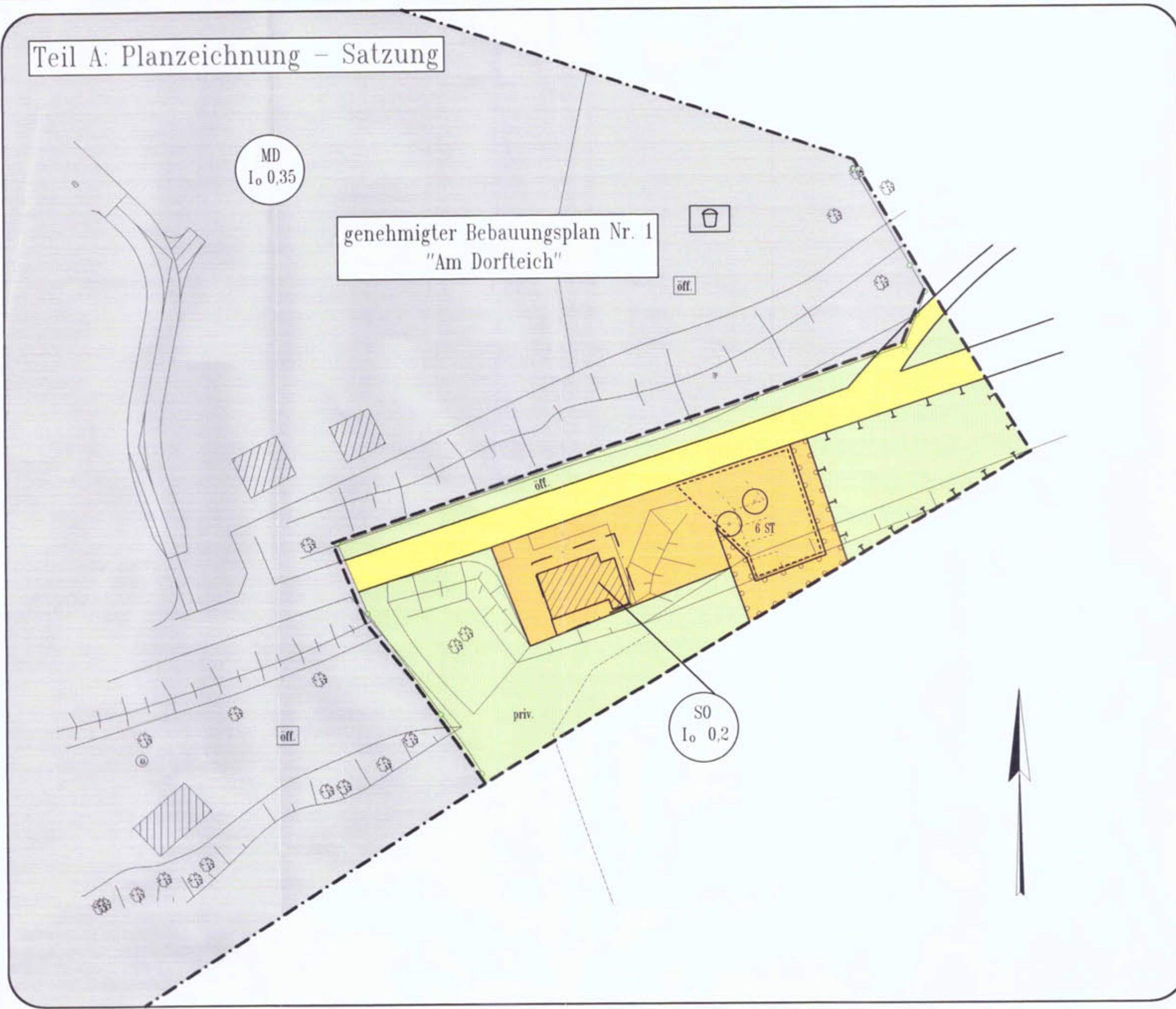


Teil A: Planzeichnung – Satzung



VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschuß

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 17.4.96 die Erweiterung des Bebauungsplanes Nr.1 "Am Dorfteich" beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß ist gemäß § 2(1) BauGB am 24.9.97 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Putgarten, den 14.1.98

Bürgermeister

Aufstellungsanzeige

Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246 a Abs 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 4 Abs 3 BauZVO beteiligt worden.

Putgarten, den 14.1.98

Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Die Gemeindevertretung hat am 1.7.97 den Entwurf zur Erweiterung des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Putgarten, den 14.1.98

Bürgermeister

Der Entwurf der Bebauungsplanerweiterung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung haben in der Zeit vom 25.8.97 bis 9.9.97 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 19.8.97 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Putgarten, den 14.1.98

Bürgermeister

Die Beteiligung der von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange hat gem. § 4 BauGB vom 20.9.97 bis 13.9.97 stattgefunden.

Putgarten, den 14.1.98

Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 19.12.97 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Putgarten, den 14.1.98

Bürgermeister

Planunterlage

Der katastergemäße Bestand am \_\_\_\_\_ wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lage-richtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, daß eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1 : 6350 u. 1 : 2500 vorliegt. Begrenzungsansprüche können nicht abgeleitet werden.

Bergen, den \_\_\_\_\_

Siegelabdruck

Der Leiter des Katasteramtes

Satzungsbeschuß

Die Bebauungsplanerweiterung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 19.12.97 von der Gemeindevertretung der Gemeinde als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 19.12.97 gebilligt.

Putgarten, den 14.1.98

Bürgermeister

Genehmigung

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 25.10.2005 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Putgarten, den 25.10.2005

Bürgermeister

Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsergänzenden Beschluß der Gemeindevertretung vom \_\_\_\_\_ erfüllt, die Hinweise sind beachtet.

Putgarten, den \_\_\_\_\_

Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.

Putgarten, den 25.10.2005

Bürgermeister

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung dieser Bebauungsplanerweiterung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind v. 15.11.2005-2.12.2006 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abgabe sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Einspruchsverfahren (§ 44, 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 22.11.2005 in Kraft getreten.

Putgarten, den 6.2.2006

Bürgermeister

Teil B: Textliche Festsetzungen – Satzung

Planungsrechtliche Festsetzungen

- Die im Rahmen der Erweiterung nicht berührten Festsetzungen des genehmigten Bebauungsplanes Nr. 1 "Am Dorfteich" bleiben bestehen.
- In dem Sondergebiet SO gem. § 11 Bau NVO sind nur Schank- und Speisewirtschaften zulässig.
- Stellplätze sind nur innerhalb der festgesetzten Fläche zulässig (§ 9 [1] Nr. 4 BauGB).
- Das Maß der baulichen Nutzung wird durch die festgesetzte Grundflächenzahl bestimmt, soweit es nicht durch die dargestellte überbaubare Grundstücksfläche eingeschränkt wird (§ 23 [3] Bau NVO).
- Innerhalb der "Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft" (gem. § 9 [1] Nr. 20 BauGB) sind folgende Maßnahmen durchzuführen. Der Bereich ist extensiv zu bewirtschaften (max. zweimalige Mahd pro Vegetationsperiode).

Gestalterische Festsetzungen

- In dem Bereich des Sondergebietes sind Pultdächer mit einer Dachneigung unter 35° zulässig.

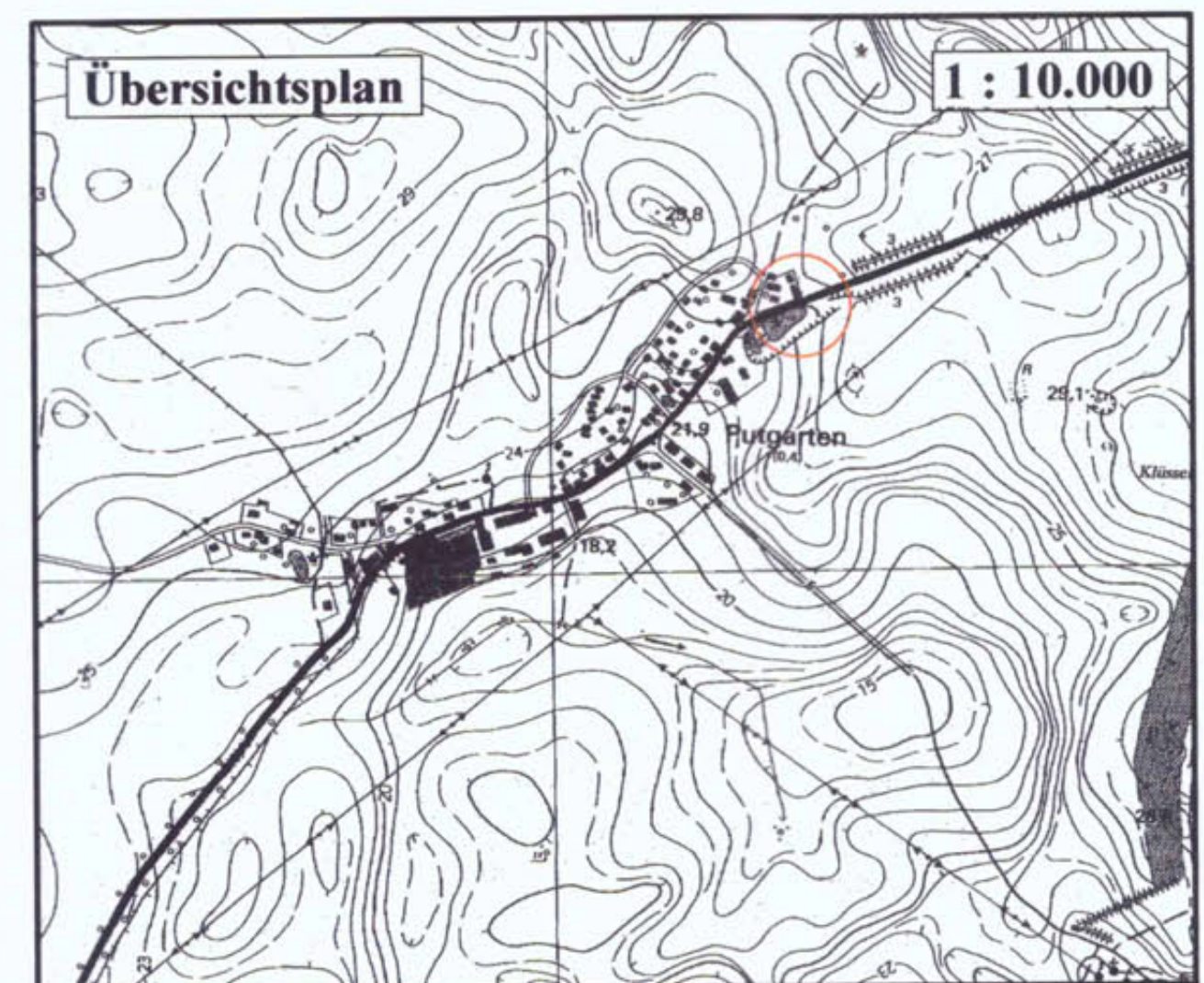
Zeichenerklärung

- SO Sondergebiet i.V.m. textl. Festsetzung Nr.2
- I Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- o offene Bauweise
- 0,2 Grundflächenzahl
- Baugrenze
- öffentl. Straßenverkehrsfläche
- Grünfläche
- priv. privat
- off. öffentlich
- 6 ST Fläche für Stellplätze
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- o Pflanzgebiet für hochstämmige Einzelbäume
- vorh. Wohngebäude
- Flurgrenze
- Böschung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungsplanerweiterung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 1 "Am Dorfteich"

GEMEINDE PUTGARTEN  
LANDKREIS RÜGEN

ERWEITERUNG  
BEBAUUNGSPLAN NR. 1 "AM DORFTEICH"

Planurkunde / Satzung



Planzeichnung	Bearbeitet: Hohensträter	Gezeichnet: Gerling
Maßstab: 1 : 500	Datum: 22.04.1997	Zeichnungs-Nr.: 1002-97
Anlage:	Dat.: lp vwf	
Bearbeitet: INGENIEURGESELLSCHAFT SCHMELZER & FLICK MBH	Postfach 1231 18522 Bergen	Tel.: 03838/256925 Fax: 256246
Wasserwirtschaft – Wasserbau – Abfalltechnik – Landschaftsplanung – Bauleitplanung		